

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 6

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei; vom Detaillisten bis zum Grosverteiler.

Trinkwasserversorgung in Notlagen

Die KZWL befasst sich nicht nur mit Vorbereitungen auf eine Lebensmittelbewirtschaftung, sondern in den Dienstzweig Ernährung gehört z.B. auch die Trink-

wasserversorgung in Notlagen. Ein entsprechendes Inventar wurde dazu erstellt (zum Teil unabhängig vom bisherigen Netz) und alle zehn Jahre wird diese Karte revidiert. Mit dieser Arbeit begannen die Verantwortlichen bereits 1974; als eine der wenigen Kantone in unserem Land. Auch in diesem Bereich musste genau geplant werden, sind doch dabei nebst der Trinkwasserversorgung ebenfalls die Feuerwehr (Schadenwehr/Erste Hilfe), Laboratorium (Qualitätsuntersuchungen), Amt für Umweltschutz (Inventar/Gewässerentwurf) oder Zivilschutz (Katastrophenhilfe) betroffen.

In den Bereich der KZWL gehören überdies Dienstzweige wie Arbeitskräfte (Sicherstellung landwirtschaftlicher Arbeitskräften) oder Transporte (Sicherstellung sämtlicher Nutzfahrzeuge; insgesamt momentan 4500 Fahrzeuge nach Halter, Fahrzeugart, Gemeinden und Ämter).

Ein Lebens- und Futtermittel-Verzeichnis gehören weiter in den Arbeitsbereich der KZWL; wie das Inventar der Warengattungen, die Lagerhaltungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden und viele andere Sparten.

So war es nicht verwunderlich, dass gerade der Vertreter des Bundes die Arbeiten der Luzerner im Dienste der Allgemeinheit besonders würdigte und in gewissen Bereichen von Pioniergeist sprach. Und dass sich alle Arbeit und Aufopferungen gelohnt haben, bestätigte ebenfalls der Chef des kantonalen Notstandstabes: «Ich bin überzeugt, es funktioniert nicht nur auf dem Papier, sondern auch in einem Ernstfall. Ich bin beeindruckt!»

Der erste Warenkorb

-r. In einer allfälligen ersten Rationierungsperiode erhält der Einzelkonsument gegen die Abgabe des entsprechenden Ausweises folgende Ware (rund ein Monatsbedarf):

	Person/Monat
Zucker	2500 g
Reis (für 3 Monate)	1000 g
Kaffee, Tee	500 g
Oel und Speisefette lt/g	1000
Butter	450 g
Kakao, Schokolade	500 g
Teigwaren	500 g
Getreideprodukte und Hülsenfrüchte (für 2 Monate) rund	1200 g

«Ich wäre gerne Fourier geworden»

-r. Diese Worte stammen von Hans Blüml, der sich eigentlich ungern an die Zeit als Unteroffizier erinnert. Denn er wäre gerne Fourier geworden. Als ihn jedoch der Schulkommandant nicht – wie üblich – früher nach Hause entliess («kein Mann ist eigentlich unersetzlich»), winkte er verständlicherweise ab, als er doch noch hätte zum Fourier befördert werden sollen.

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes Nr. 6/67. Jahrgang erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Administration: Hedy Wagner-Sigrist (wag.)
Elsbeth Klunker-Aeschbach (klu.)

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeltungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 82 51 11
Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und übrige Abonnenten Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Inserate:

Anzeigenleitung:
Kurt Glarner
Huberlistrasse 797, 8260 Stein am Rhein
Telefon 054/41 19 69, Telefax 054/41 19 69
Inseratenschluss: am 5. des Vormonats; Beilagen und Stelleninserate am 15. des Vormonats

Druck/Vertrieb:

Triner AG, Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz
Telefon 043/21 10 37, Telefax 043/21 70 37

Satz

Satzateller Leuthard & Gnos, Satz · Grafik · Bild
Bösch 35, 6331 Hünenberg
Tel. 042/36 22 88, Telefax 042/36 85 30

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss

August-Nummer: 1. Juli 1994
September-Nummer: 1. August 1994
Oktober-Nummer: 1. September 1994



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)